

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

081/2020

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Dorferneuerung Vörden**
hier: Erneuter Verlängerungsantrag

Beschlussempfehlung

Der erneuten Verlängerung der Dorfentwicklung (früher Dorferneuerung) Vörden wird zugestimmt. Die Verlängerung soll um weitere drei Jahre beantragt werden.

Begründung

Der Ort Vörden wurde mit Datum vom 01.07.2008 (bis einschl. 2017) in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Im Rahmen des ausgearbeiteten Dorferneuerungsplans konnten bereits umfangreiche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Im Laufe des Förderzeitraumes hat es erhebliche zeitliche Verzögerungen gegeben (insbesondere wegen Mittelkürzungen des Landes Niedersachsen, Neufassung der ZILE-Richtlinie). In Folge dessen sind bereits zwei Verlängerungsanträge

- Verlängerungsantrag vom 02.06.2016 (Verlängerung bis zum 31.12.2018)
- Verlängerungsantrag vom 11.09.2017 (Verlängerung bis Ende 2021)

durch das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg genehmigt worden. Für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Ortslage Vörden soll erneut die Verlängerung der Dorferneuerung beantragt werden. Der Arbeitskreis der Dorferneuerung Vörden begrüßt den Verlängerungsantrag. In seiner Sitzung am 10.09.2020 hat sich der Arbeitskreis zudem für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

- Sanierung der Friedhofskapelle Vörden einschl. Außenanlagen
- Herrichtung eines Mehrgenerationenplatzes „Dorfplatz Vörden“ (neu)
- Rundwanderweg III. BA Schillerstraße bis Osnabrücker Straße (inkl. Teilstück Schillerstraße)

- Nutzung des Objektes Möller, Osnabrücker Straße 53 (neu)
- Rundwanderweg IV. BA Osnabrücker Straße bis Dorfteich
- Sanierung des Rathauses Vörden mit Außenanlagen (neu)

Die Auflistung beinhaltet neue öffentliche Maßnahmen, die bislang nicht Grundlage des Dorferneuerungsplans Vörden sind.

Brockmann